
KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

Bremen, 07.03.2007

Protokoll

über die 121. Sitzung der Kommission am 12. Februar 2007 im Sitzungssaal des Senators für Wirtschaft und Häfen

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. a) Nachbereitung der 120. FLK-Sitzung
b) Aufgaben der FLK
3. a) Antrag auf Mitgliedschaft im Ausschuss (Vertreterin SWuH)
b) Wahl stellv. Vorsitzender
c) Antrag Beirat Osterholz auf Mitgliedschaft in der FLK
4. Offene Anträge der FLK seit 2003;
Arbeitsaufträge für den Ausschuss
5. Genehmigung des Beschlussprotokolls der 119. und 120. Kommissionssitzung
6. Wesertalroute vs Hemelingenroute
7. Verschiedenes

Beginn der Sitzung : 13.30 Uhr

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurden versandt:

- Protokollentwurf der 120. FLK-Sitzung
- FLK-Bericht 2005/2006
- Schreiben OA Neustadt-Woltmershausen
- Schreiben OA Hemelingen
- Schreiben OA Osterholz
- Antrag OA Obervieland
- Schreiben des Senators für Wirtschaft und Häfen
- Auflistung offener Anträge der FLK und Aufgaben des Ausschusses
- Maximalpegelverteilungen und Leq 2006
- Auswertung der Betriebsrichtung 2006
- Übersicht Nachtflüge
- Resolution der VSF

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und die Genehmigungsbehörde. Er erklärt, dass wie in der Vergangenheit für die Erstellung des Protokolls ein Tonband mitläuft. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden. Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Es wird eine Redezeitbegrenzung auf 2 min. vereinbart.

TOP 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Zu TOP 7 wird ein kurzer Sachstandbericht zur Internetdarstellung und zu Ryanair ergänzt, im übrigen wird die Tagesordnung wie vorgeschlagen angenommen.

TOP 2 -

a) Nachbereitung der 120. FLK-Sitzung

Der Vorsitzende erläutert, dass die Flughafen GmbH nach den Vorkommnissen in der 120. Sitzung (Demonstration, Hausfriedensbruch) die Räumlichkeiten am Flughafen nicht mehr für Sitzungen der Fluglärmkommission zur Verfügung stellt. Er äußerte Unverständnis, dass bereits 1 Woche vor der 120. FLK-Sitzung die Demonstration angemeldet, der Vorsitzende darüber aber nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Insgesamt sei ein Mangel im Umgang der FLK-Mitglieder miteinander und nach außen vorhanden. Die FLK wird dadurch ihrem Auftrag nicht mehr gerecht und arbeitsunfähig. Dies zeige sich z.B. an der Einberufung einer Sondersitzung zur Flugroutenverlegung, obgleich in der vorangegangenen Sitzung ein Abwarten der Ergebnisse der Lärminderungsplanung beschlossen worden sei. Auch werden Materialien aus der FLK offenbar weit gestreut, so zitieren Bürger aus Protokollen von FLK-Sitzungen, die nicht öffentlich zugänglich sind. Von der Vertreterin der BVF werden zahlreiche Presseartikel sowie Interviews lanciert, die sich gegen die Arbeit der FLK richteten. Insgesamt erfolge eine Politisierung der FLK, die nicht hinzunehmen ist. Der Vorsitzende fragt die Vertreterin der BVF, wie sie sich die weitere Zusammenarbeit in der FLK vorstelle, da sie das Gremium, in dem sie selbst mitarbeitet von außen dermaßen beschädige. Ihr fehlendes Demokratieverständnis mache die Zusammenarbeit sehr schwierig.

Der Vertreter der FBG bekräftigt, dass die Vertreterin der BVF stets bemüht sei, zu chaotisieren und die FLK vorzuführen. Spielregeln seien einzuhalten und wenn die Vertreterin der BVF weiterhin in dieser Art agiere, sei zu überlegen ob eine weitere Zusammenarbeit im Sinne der Sache möglich ist. Es müsse gewährleistet sein, dass in dem Gremium offene Diskussionen der verschiedenen Interessenvertreter möglich sind, ohne die Gefahr, dass dieses an die Öffentlichkeit dringe. Er rät, sich auf den Kern der FLK zu besinnen und Facharbeit zu leisten.

Der Vertreter des Beirats Hemelingen empfand die Demonstranten als Bürger, die ihr Anliegen vorbringen wollten und mit denen das Gespräch gesucht werden solle. Zur Sondersitzung seien neben der Flugroutenänderung auch andere Themen wie Ryanair oder Nachtflüge auf der Tagesordnung gewesen, er hielt diese Sitzung daher für gerechtfertigt. Darüber hinaus könne die FLK nicht vollständig politikfrei sein, da die Vertreter der Beiräte und Gemeinderäte ein politisches Votum ihrer Beiräte hätten und dies hier einbringen müssten.

Der Vertreter des Beirats Huchting unterstützt, dass es unerträglich sei, wie von der Vertreterin der BVF Inhalte der FLK an die Öffentlichkeit getragen werden und einzelne Mitglieder der FLK in der Öffentlichkeit für ihre in der FLK vertretene Meinung angegriffen werden. Sein Beirat sei der Ansicht, dass auf dieser Basis eine Zusammenarbeit langfristig nicht mehr möglich sei. Im Übrigen sei die Demonstration nicht so friedlich gewesen, wie vom Vertreter des Beirats Hemelingen dargestellt, da er und andere Mitglieder der FLK beim Verlassen der Sitzung bedrängt wurden.

Der Vertreter der FBG erläutert, dass die Geschäftsräume des Flughafens Sicherheitsbereich seien und durch das Eindringen der Demonstranten ein Hausfriedensbruch stattgefunden habe. Solange sich die FLK oder einzelne Mitglieder als politisch begreifen, stünden die Räumlichkeiten des Flughafens für Sitzungen nicht mehr zur Verfügung.

Die Vertreterin der BVF wehrt sich gegen den Vorwurf des Hausfriedensbruch und dass von dem Vertreter des Beirats Huchting in der Beiratssitzung interne Dinge aus der FLK preisgegeben worden seien. Demonstrationen gehörten zur Demokratie und die Demonstranten hätten deutlich machen wollen, dass sie mit der Arbeit der FLK nicht zufrieden waren, da das Bestreben, lärmmindernd tätig zu werden nicht zu erkennen sei.

Wenn weiter von Mitgliedern der FLK behauptet wird, es wäre ein Hausfriedensbruch im Rahmen der Demonstration erfolgt und dies weiterhin im Protokoll erscheine, wird sie auch im Namen der Demonstranten Strafanzeige wegen Rufschädigung und übler Nachrede stellen.

Der Vertreter des Beirats Obervieland berichtet, dass er sich mit einigen Demonstranten unterhalten habe. Diese schienen nicht immer richtig informiert über die Verlegung der Flugroute und die Auswirkungen.

Der Vertreter der DFS wünscht eine Rückkehr zu fachlicher Arbeit in der FLK. In der Vergangenheit wären überwiegend Protokoll Diskussionen und formale Diskussionen erfolgt. Der Vertreter von SBUV unterstützt dies.

Die Vertreterin der BVF wendet ein, dass der VSF sehr viele Sachanträge zur fachlichen Arbeit gestellt habe. Die Protokoll Diskussionen wären sofort behoben, wenn nur noch Ergebnisprotokolle gefertigt würden.

Der Vorsitzende weist auf die Resolution der VSF hin. Der Vertreter der Gemeinde Stuhr stellt dar, dass auch aus der Resolution deutlich werde, wie die Vertreterin der BVF polarisierend wirke und dies hier in der Zusammenarbeit nicht förderlich sei. Er bittet die Vertreterin der BVF dies zu unterlassen.

Die FLK nimmt die Resolution der VSF zur Arbeit der FLK mehrheitlich mit 1 nein, 1 Enthaltung zur Kenntnis, eine weitere Befassung wird nicht erfolgen.

b) Aufgaben der FLK

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde stellt die Aufgaben der FLK vor, die Präsentation ist als Anhang 1 beigefügt. Er teilt mit, dass die Beratungsfunktion der FLK in der Vergangenheit etwas zu kurz gekommen sei und erläutert, dass es sich um ein reines Fachgremium, nicht ein politisches Gremium handele. Die FLK hat das Recht, Maßnahmen zur Lärminderung vorzuschlagen und wird im Gegenzug über lärmrelevante Planungen am Flughafen informiert.

Die Zusammensetzung der FLK ist im LuftVG geregelt, es sollen nicht mehr als 15 Mitglieder berufen werden. In Bremen sind bereits 20 Mitglieder berufen, im Sinne einer Facharbeit ist dies die oberste Grenze. Dies solle auch im Zuge der Beratungen über die beantragten Mitgliedschaften von Osterholz und Weyhe berücksichtigt werden. Es sei jeweils zu betrachten, welchen fachlich-qualitativen Beitrag ein neues Mitglied in diesem Fachberatungsgremium leisten könne.

Die Vertreterin der BVF teilt mit, dass z.B. die FLK Frankfurt 38 Mitglieder habe und dort sehr effektiv arbeite, die im Gesetz und vom Vertreter der Genehmigungsbehörde gesetzte Grenze daher nicht absolut gültig sein könne.

Der Vertreter der FBG erläutert, dass in Frankfurt für die fachliche Arbeit anderweitige Gremien geschaffen würden. In der FLK müssten in geschützter Atmosphäre Streitige Diskussionen der verschiedenen Interessensvertreter möglich sein. Wenn eine fachliche Erweiterung angedacht werde, müssten auch die Luftverkehrsgesellschaften, Geschäftsfliederei u.a. berücksichtigt werden. Er sieht mit 20 Mitgliedern die Höchstgrenze für fachliche Arbeit erreicht.

TOP 3 -

a) Antrag auf Mitgliedschaft im Ausschuss (Vertreterin des SWuH)

Die Vertreterin des SWuH erläutert, dass sie die wirtschaftlichen Interessen des Senators für Wirtschaft und Häfen vertritt und diese im Ausschuss nicht ausreichend berücksichtigt sieht. Der Vertreter der Genehmigungsbehörde vertrete die Sicht der Luftverkehrsbehörde. Sie beantragt daher, in den Ausschuss aufgenommen zu werden.

Es wird diskutiert, dass die Größe des Ausschusses die Arbeitsfähigkeit gewährleisten muss und daher nicht zu groß werden sollte. Der Vertreter des Beirats Hemelingen regt generell eine Begrenzung der Größe des Ausschusses an. Vertreter der FBG, von SBUV und des Beirats Obervielend weisen darauf hin, dass es sich beim Ausschuss um ein beratendes Gremium für die FLK handelt, das nicht selbstständig nach außen auftritt. Die Mitglieder müssten fachliche Kompetenzen in verschiedenen Bereichen haben, daher sei eine pauschale Begrenzung nicht sinnvoll.

Die Vertreterin der BVF vertritt die Auffassung, dass die FLK verpflichtet sei, lärmmindernd im Sinne der Bevölkerung zu wirken und das Einbringen wirtschaftlicher Interessen dabei gegen die gesetzlichen Vorgaben verstoße. Der Vertreter von SBUV kritisiert das Verständnis von der Vertreterin der BVF über die FLK als falsch. Die Vertreter der Behörden seien gehalten, die Interessen ihres Ressorts zu vertreten. Ebenso vertreten auch Flughafen GmbH oder die Fluggesellschaften ihre Interessen. Aufgabe der FLK sei, diese Interessen und die Interessen der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Dabei vertreten insbesondere die Beiräte die Interessen ihrer Bevölkerung.

Dem Antrag von der Vertreterin von SWuH wird mit 10 ja, 2 nein, 4 Enthaltungen zugestimmt.

b) Wahl stellv. Vorsitzender

Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden wird im Hinblick auf die Wahlen und einer daraus eventuell anderen personellen Zusammensetzung der FLK auf die Sitzung im Herbst vertagt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Herbst 2007 turnusgemäß ein neuer 1. Vorsitzender zu wählen ist.

c) Antrag Beirat Osterholz auf Mitgliedschaft in der FLK

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Weyhe und der Beirat Osterholz einen Antrag auf Mitgliedschaft in der FLK gestellt haben.

Die Fluglärmenschutzbeauftragte erläutert, dass die Novelle des Fluglärmgesetzes im Bundestag verabschiedet sei und die Ausschüsse des Bundesrats ebenfalls bereits damit befasst waren. Sie schlägt vor, zunächst die mit dem neuen Fluglärmgesetz neu zu berechnenden Schallschutzzonen abzuwarten und die Diskussionen zu einer Erweiterung oder Umgestaltung der FLK daran auszurichten. Die neuen Schallschutzzonen werden für Ende 2007/ Anfang 2008 erwartet.

Es wird diskutiert, dass bei Nicht-Mitgliedern häufig das Gewicht der FLK überschätzt werde. In der Öffentlichkeit müssten die Einwirkungsmöglichkeiten der FLK besser bekannt gemacht werden. Letztendlich entscheiden die zuständigen Behörden, z.B. wie im Falle der Flugroutenänderungen das Luftfahrtbundesamt. Weiterhin sollten nicht alle betroffenen Gemeinden in die FLK aufgenommen werden, jedoch bei einer zusätzlichen Betroffenheit besser in die Vorgänge einbezogen werden. Jedes Mitglied sollte in der Lage sein, über „den eigenen Tellerrand hinauszuschauen“ und so auch Bereiche, die nicht in der FLK vertreten sind angemessen zu berücksichtigen. Die Vertreterin der BVF ist der Ansicht, je mehr Betroffene in dem Gremium beratend tätig werden, umso besser stehe die Bevölkerung hinter den Entscheidungen. Die Genehmigungsbehörde könne ein Votum der FLK nur aus fachlichen Gründen außer Kraft setzen.

Die FLK beschließt einstimmig, das Thema erneut aufzugreifen, sobald die neuen Schallschutzzonen vorliegen. Die Gemeinde Weyhe und der Beirat Osterholz erhalten entsprechende Antwortschreiben.

TOP 4 - Offene Anträge der FLK seit 2003; Arbeitsaufträge für den Ausschuss

Anhand der vorgelegten Tabellen mit offenen Anträgen seit 2003 und Arbeitsaufträge für den Ausschuss soll festgelegt werden, mit welchen Themen sich die FLK zukünftig befassen möchte. Dies soll auch als Vorbereitung für einen neuen Vorsitzenden im Herbst dienen.

Ausschuss: Die Aufträge für den FLK-Ausschuss werden nach Themenkomplexen zusammengefasst und eine Priorität für die Behandlung im Ausschuss festgelegt.

FLK: Es wird beschlossen, die noch offenen Anträge der FLK als Themenkomplexe zusammenzufassen und gesammelt zur Behandlung in den Ausschuss zu überweisen. Dem Ausschuss obliegt dann die Entscheidung, ob die jeweils beantragten Inhalte/Informationen noch benötigt werden und die Themen weiter zu behandeln sind. Ausgenommen davon ist der Antrag aus der 114. Sitzung des Beirats Hemelingen, der gestrichen wird. Die Anträge aus der 120. Sitzung werden einstimmig zunächst auf die nächste FLK-Sitzung vertagt. Der Antrag von der Vertreterin der BVF zur Einladung von der Vertreterin der DFS wird zurückgezogen.

Zum Antrag zum Betrieb der Sonderstartbahn wird konkretisiert, dass es um die Vorlage von Nutzungshäufigkeiten geht und entsprechend den Vorgaben der Genehmigung aufbereitet werden solle.

Die Vertreterin der BVF weist darauf hin, dass ein Antrag über Außenstarts nicht auf der Liste enthalten sei. Der Vertreter des Beirats Hemelingen hatte die Vorstellung des LSB-Berichts gewünscht. Die Fluglärmenschutzbeauftragte wird diese in der Liste ergänzen.

TOP 5 - Genehmigung des Beschlussprotokolls der 119. und 120. Kommissionssitzung

Das Protokoll der 119. Sitzung wird einstimmig, das Protokoll der 120. Sitzung mit 12 ja, 2 nein, 3 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

TOP 6 - Wesertalroute vs Hemelingenroute

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde Weyhe ein Schreiben an die FLK gerichtet hat und sich darin gegen die Einführung der Wesertalroute ausspricht. Das Schreiben wird den Mitgliedern zur Kenntnis und Berücksichtigung gegeben, es ist als Anhang 2 beigelegt. Die Fluglärmbeauftragte erläutert, dass Weyhe zur Zeit in einem Pegelbereich von < 35 dB(A) liegt. Mit Wesertalroute erfolgt eine Erhöhung auf 35-40 dB(A), am Rand von Dreye erfolgt eine Erhöhung bis 45 dB(A). Der Vertreter der DFS ergänzt, dass die Flughöhe über Weyhe bei 3.000 – 4.000 ft liegt.

Der Vorsitzende stellt den Sachstand der Flugroutendiskussion dar.

Der Beirat Obervieland hat beantragt, die Entscheidung über die Verlegung solange auszusetzen, bis die vollständigen Ergebnisse der Lärminderungsplanung auch für Straße, Schiene, Gewerbe vorliegen. Der Vertreter des Beirats Huchting berichtet, dass sich der Koordinierungsausschuss des Beirats Huchting diesem Antrag angeschlossen hat.

Von verschiedenen Mitgliedern wird geäußert, dass das bisherige Verfahren in größter Sorgfalt geschehen und entscheidungsfähig sei.

Der Antrag aus Obervieland auf Vertagung wird in geheimer Abstimmung mit 5 Ja, 9 nein, 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vertreter der DFS stellt die neu berechnete Wesertalroute und den Drehpunkt vor, der auf dem bis September 2004 gültigen Drehpunkt basiert. Dieser Drehpunkt war auch Grundlage des Wölfel-Gutachtens. Aufgrund unterschiedlicher Darstellungen der Flugroute durch die DFS und im Wölfel-Gutachten entbrennt eine Diskussion, welcher Drehpunkt Grundlage der Berechnungen und Beurteilungsgrundlagen war. Es wird klargestellt, dass sowohl DFS als auch das Wölfel-Gutachten auf der gleichen Zahlenbasis beruhen. Es besteht Einigkeit, dass der Drehpunkt aus dem Wölfel-Gutachten Grundlage für die Entscheidung zur Wiedereinführung der Wesertalroute ist.

Anmerkung: Aufgrund eines Zahlendrehers bei der Berechnung der Flugroute ist der Drehpunkt in der Vorstellung durch den Vertreter der DFS versehentlich als auf der rechten Weserseite (Hemelingen) gelegen vorgestellt worden. Dies ist im Nachgang der Sitzung nochmals überprüft worden. Der Drehpunkt liegt korrekt auf der linken Weserseite (Habenhausen), die aktualisierte Flugroute ist als Anhang 3 beigelegt. Da Einigkeit bestand, den Drehpunkt im Wölfel-Gutachten für die Wesertalroute zu verwenden, ergibt sich dadurch keine Änderung der Entscheidungsgrundlage der FLK. Es handelte sich daher um eine redaktionelle Ungenauigkeit.

Die Abstimmung wird geheim durchgeführt. Die FLK spricht sich mit 7 Ja, 2 nein, 6 Enthaltungen und 2 ungültigen Stimmen für die Wiedereinführung der Wesertalroute aus.

Der Vertreter der DFS teilt mit, dass die Verfahrensberechnung an das Luftfahrtbundesamt zur Genehmigung gegeben wird. Eine Veröffentlichung der Wesertalroute wird ca. Mitte Mai erfolgen.

Der Vertreter des Beirats Hemelingen erkundigt sich, inwieweit die Einhaltung der Flugroute überwacht wird. Der Vertreter der DFS teilt mit, dass dies im Rahmen der Überprüfung von Fluglärmbeschwerden erfolgt. Eine Einschränkung des Toleranzbereiches ist nicht möglich.

Die Vertreterin der BVF regt die Einrichtung eines „runden Tisches“ an, bei dem Fluggesellschaften, Betroffene und Fachleute gemeinsam arbeiten sollten, um einen tragfähigen Konsens zur Wesertalroute zu erreichen. Der Vertreter der DFS hält dies für unnötig, da die Einhaltung der Flugroute von der DFS vorgeschrieben ist.

Auf den Antrag der Vertreterin der BVF zur Herausnahme der Eelde-Route von der Verlegung, teilt der Vertreter der DFS mit, dass auf der Eelde-Route ca. 2,5 Flüge/Tag erfolgen. Sollte die Eelde-Route nicht mit verlegt werden, würden überkreuzende Abflugstrecken resultieren. Die DFS wird derartige Flugrouten nicht veröffentlichen. Eine Herausnahme der Eelde-1-Q ist daher nicht möglich.

Die Vertreterin des SAFGJS wünscht eine separate Aufstellung mit den Entscheidungsgründen und Erwägungen für den Beschluss.

TOP 7 - Verschiedenes

Der Antrag des Beirats Obervielnd zum T-VOR-Anflugverfahren wird in den Ausschuss gegeben.

Ryanair: Der Vertreter der FBG erläutert, dass die Verträge mit Ryanair geschlossen wurden. Ab 1.4.2007 werden 2 Flugzeuge stationiert, zum Herbst soll ein 3. Flugzeug hinzukommen. Zum 20.3.2007 wird die Flugverbindung nach London Stansted aufgenommen., ab dem 11.5.2007 wird 4 x/Woche eine Verbindung nach Dublin eingerichtet. Der Status als Home Carrier ist von der Luftverkehrsbehörde genehmigt worden. Als Wartungshalle wurde die ehemalige Hapag Lloyd-Halle gemietet. Die Flugzeuge sind neue 737-800.

Auf Nachfrage, wie viele Flüge bis 24:00 Uhr landen würden, teilte der Vertreter der DFS mit, dass nach Aussage vom Flughafen Hahn die Flüge sehr pünktlich erfolgen.

Zum Stand der Internetpräsentation berichtet der Vertreter der Genehmigungsbehörde, dass die Seiten nunmehr in den Flughafenseiten integriert seien. Einige Seiten benötigen allerdings noch Ergänzung.

Die Vertreterin des SAFGJS teilt mit, dass am 07.03.2007 um 20:00 Uhr ein Vortrag von Prof. Greiser über eine Studie zu Fluglärm und Arzneimittelverbrauch stattfindet. Die Mitglieder der FLK werden dazu eingeladen.

Die nächste Sitzung der FLK ist am 15. Oktober 2007 um 13.30 Uhr. Der Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist am 18. April 2007 um 13:30. Der Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.

(Unterschrift Protokollführerin) (Unterschrift Vorsitzender)

Anlage 1: Präsentation zu TOP 2b Aufgaben der FLK

Anlage 2: Schreiben der Gemeinde Weyhe

Anlage 3: Grafik zur Wesertalroute der DFS (korrigierte Darstellung)

Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen

§ 32b Abs. 1 LuftVG

„Zur Beratung der Genehmigungsbehörde sowie der für die Flugsicherung zuständigen Stelle über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen wird für jeden Verkehrsflughafen, ... eine Kommission gebildet.“

Fachberatungsgremium

§ 32b Abs. 3 LuftVG

„.... berechtigt, der Genehmigungsbehörde sowie der für die Flugsicherung zuständigen Stelle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge in der Umgebung des Flugplatzes vorzuschlagen“.

§ 32b Abs. 4 LuftVG

<u>Gesetzestext</u>	<u>Umsetzung in Bremen</u>
Der Kommission sollen angehören: Vertreter	
•der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden	Neustadt, Obervieland, Huchting, Stuhr je 2 x Hemelingen, Delmenhorst je 1 x
•der Bundesvereinigung gegen Fluglärm	BVF 1 x
•der Luftfahrzeughalter	Lufthansa 1 x
•der für die Flugverkehrskontrolle zuständigen Stelle	DFS Bremen 1 x
•des Flugplatzunternehmers	FBG 1 x
•der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörden	SenWH, SenFin, SenBUV, SenAFGJS je 1 x
•In die Kommission können weitere Mitglieder berufen werden.	VSF 2 x
In die Kommission sollen nicht mehr als 15 Mitglieder berufen werden.	20 Mitglieder

Anlage 2: Schreiben der Gemeinde Weyhe

**Gemeinde
Weyhe**



Der Bürgermeister

Gemeinde Weyhe • Rathausplatz 1 • 28844 Weyhe

Fluglärmkommission
zu Hd. Herrn Funck
Ortsamt Obervieland
Gorsemannstraße 26
28277 Bremen

**Fachbereich 4
Bau, Planung und Umwelt**

Sachbearbeitung Herr Petersohn
☒ (Durchwahl) 04203 71-106
Fax 04203 71-8106
E-Mail petersohn.rathaus@weyhe.de
Zimmer 106

☒ (Zentrale) 04203 71-0
Fax (zentral) 04203 71-142
E-Mail (zentral) rathaus@weyhe.de
Internet www.weyhe.de

Ihre Nachricht vom _____ Ihr Zeichen _____ Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) _____ Weyhe,
400 302 Pe. 09. Februar 2007

Flugroutenänderung für den Flughafen Bremen; Wiedereinführung der „Wesertalroute“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Funck,

der Fachausschuss „Bau, Planung und Umwelt“ des Rates der Gemeinde Weyhe hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2007 sehr intensiv mit dem oben angeführten Thema befasst.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Weyhe die Wiedereinführung der „Wesertalroute“ entschieden **ablehnt**, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die dargelegte „geringere“ Entlastung der Betroffenen bei der Flugroute „Hemeligen“ steht in keinem Verhältnis zu der erhöhten Belastung für die Einwohner der betroffenen Ortsteile Ahausen, Dreye und Sudweyhe. Hier entsteht ein Ungleichgewicht zu Lasten der Bremer Umlandkommunen.
- Bei der derzeitigen Flugroute „Hemeligen“ liegen die betroffenen Ortsteile Ahausen, Dreye und Sudweyhe in einem noch erträglichen Dauerschallpegelbereich von überwiegend unter 35 dB(A) bzw. Ahausen von 35 – 40 dB(A). Durch die Wiedereinführung der „Wesertalroute“ erhöhen sich diese Werte für die Ortsteile um 10 dB(A). Diese Erhöhung kommt „akustisch“ einer Verdoppelung des bisherigen Lärmpegels gleich.
- Als Grundlage für die Lärm-Berechnungen der „Wesertalroute“ wird eine Flughöhe bei den Starts mit ca. 1.600 m über den vorgenannten Ortsteilen angenommen. Dies trifft nicht zu. Nach den der Gemeinde Weyhe vorliegenden Informationen der Flugsicherung sind dies lediglich ca. 900 m, was ebenfalls zu einem erhöhten Schallpegel führt.

Öffnungszeiten:

Allgemeine Verwaltung

Mo. - Mi. 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Do. 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Mo. - Mi. 07.30 - 17.00 Uhr
Do. 07.30 - 18.30 Uhr
Fr. 07.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreisparkasse Sylke	Kto. 1160005011	(BLZ 201 517 00)
Volkbank Kirchweyhe	Kto. 8141 547 800	(BLZ 201 676 24)
Commerzbank Kirchweyhe	Kto. 38600 18	(BLZ 250 400 90)
OLB Weyhe	Kto. 252 9333 900	(BLZ 201 217 31)
Postbank Hamburg	Kto. 6121-201	(BLZ 200 100 20)

Termine können mit der Sachbearbeitung auch telefonisch vereinbart werden

Zur elektronischen Kommunikation per E-Mail wird auf die technischen Rahmenbedingungen verwiesen, die auf der Internetseite www.weyhe.de unter Impressum aufgeführt sind.

- Als weitere Grundlage für die Lärm-Berechnungen der „Wesertalroute“ wird eine jährliche Flugzahl von 4.883 Flügen zu Grunde gelegt. Hierbei fehlen jedoch die Veränderungen der Flugzahlen, die durch die Fluglinie „Ryan-Air“ entstehen werden. Diese Steigerungen der Flugzahlen führen ebenfalls zu einer weiteren erheblichen Lärmbelastung, die sich nicht in den zu Grunde gelegten Berechnungen wiederfindet.
- Außerdem ist bei den steigenden Flugzahlen durch die „Ryan-Air“ davon auszugehen, dass eine Aufweichung der Nachtflugbeschränkungen vorprogrammiert ist. Dieser Umstand ist in den Lärm-Berechnungen ebenfalls nicht berücksichtigt. Auch hierdurch sind weitere Lärmbelastungen zu erwarten, die nicht ausreichend gewertet werden.
- Ein weiterer Aspekt, der nicht in den Lärm-Berechnungen Eingang gefunden hat, ist die Tatsache, dass während des Steigfluges in einer „Kurve“ deutlich mehr Schub benötigt bzw. vom Piloten eingesetzt wird, was wiederum zu erhöhtem Lärm führt. Dies wirkt sich gerade für die betroffenen Ortsteile bei der geringeren Flughöhe extrem aus.

Des Weiteren muss festgestellt werden, dass die Gemeinde Weyhe bislang zu keinem Zeitpunkt formell zu dieser Thematik beteiligt worden ist. Dies ist unter den vorgenannten Aspekten mehr als bedauerlich, zumal insbesondere durch den INTRA-Prozeß eine intensivere Zusammenarbeit von Bremen und den Umlandkommunen vereinbart worden ist.

Aus diesem Grund bittet die Gemeinde Weyhe um **Aufnahme in die Fluglärmkommission**, damit künftig die Weyher Interessen in dieser Thematik angemessen und rechtzeitig vertreten werden können.

Ich bitte, diese Stellungnahme bei der vorbereitenden Entscheidung der Fluglärmkommission am 12.02.2007 zu berücksichtigen. Der Stellungnahme füge ich die Kopie einer Unterschriftenliste von ca. 120 betroffenen Weyher Einwohnerinnen und Einwohner bei, die meine Ablehnung der Wiedereinführung der „Wesertalroute“ eindrucksvoll unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Frank Lemmermann

(Frank Lemmermann)

Anlage: Unterschriftenlisten

Anlage 3: Grafik zur Wesertalroute (korrigierte Darstellung)



